

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
- Gemeinde Rastede**

07.11.2023

**TOP 5
Teilflächennutzungsplan Windenergie**

83. Änderung des Flächennutzungsplanes -
sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind

- erneute Veröffentlichung

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de





INHALT

- **A Stand Entwurf**
- **B Änderungen - erneuter Entwurf**
- **C erneute Veröffentlichung- Auslegungsbeschluss**



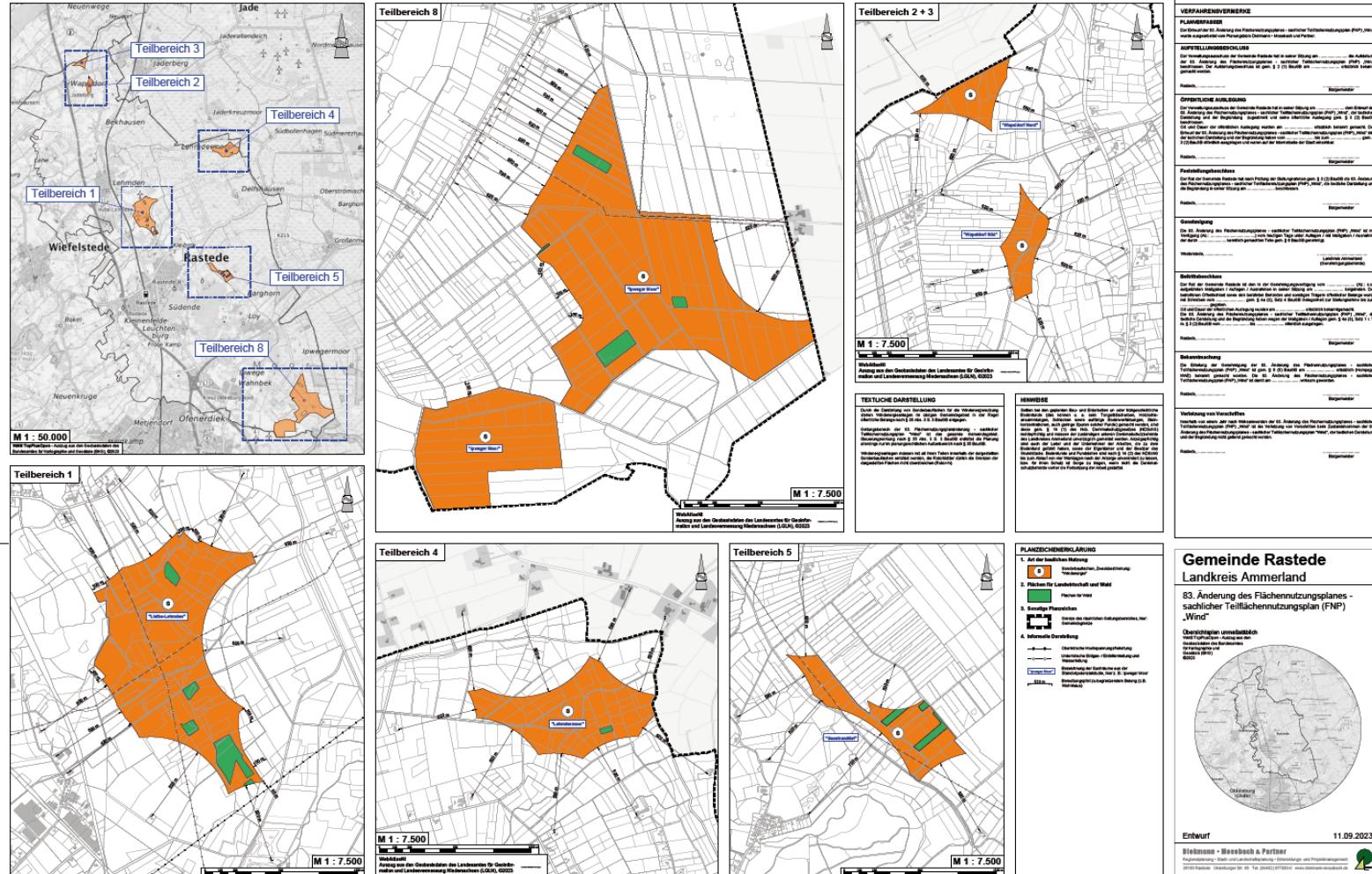
A Stand Entwurf



A – Stand Entwurf

Gemeinde Rastede

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“





B Änderung - erneuter Entwurf



B Änderung - erneuter Entwurf

TB 5: Abstand Wohnhaus

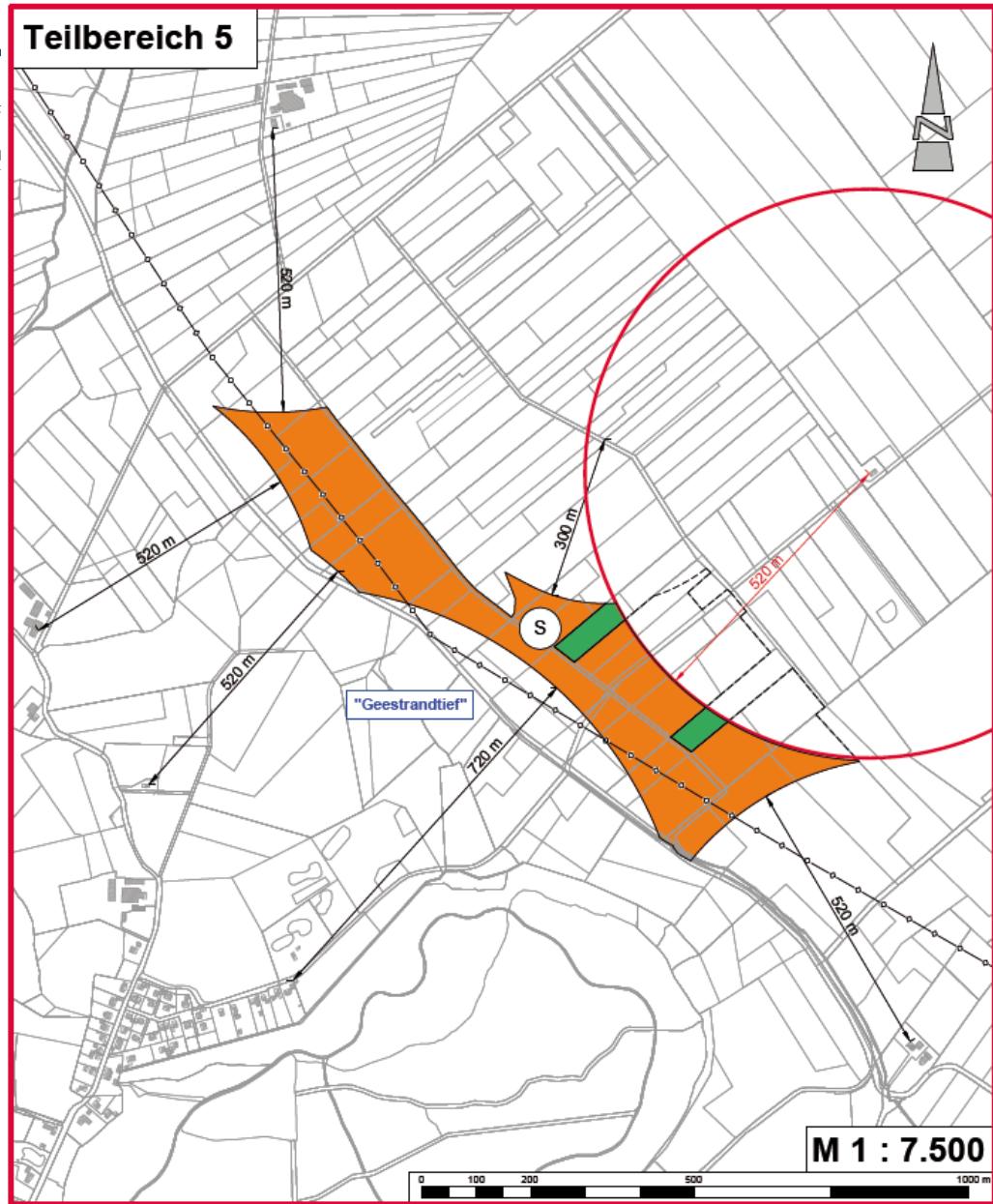
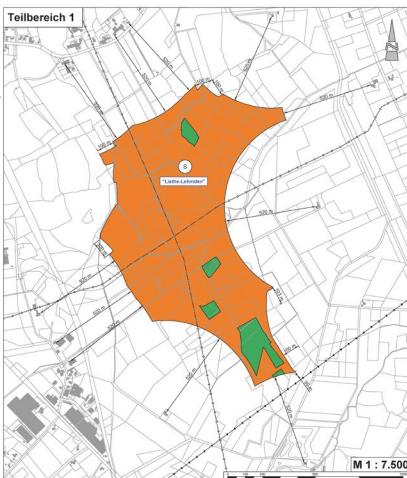
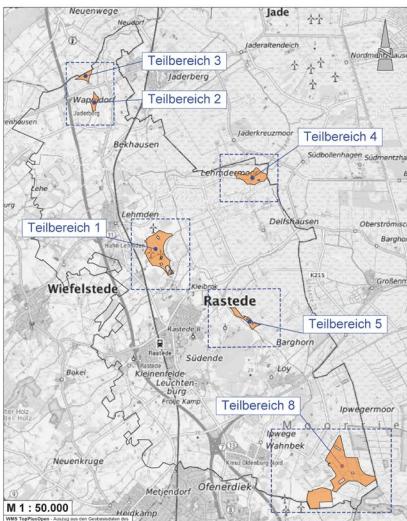
- Abstand zu einem Wohnhaus im Osten des Teilbereiches an der nördlichen Grenze wird als Tabuzone berücksichtigt
 - Wohnrecht wird an diesem Standort nicht, wie in der bisherigen Planung angenommen, zum Feststellungsbeschluss aufgehoben sein
 - Teilbereich ist dadurch in seiner Ausdehnung um den entsprechenden Abstand reduziert worden
- Überarbeitung in Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung und Standortpotenzialstudie

83. Flächennutzungsplanänderung

A – Stand Ent

Gemeinde Rastede

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilfläc





§ 4a Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung

(3) Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 [...] geändert oder ergänzt, **ist er erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen [...].**

Ist der Entwurf des Bauleitplans erneut zu veröffentlichen, **ist in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung** und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben[...].

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme **soll angemessen verkürzt** werden[...].



Weiteres Vorgehen:

09.11.2023 Bekanntmachung (NWZ + Homepage)

09.11.2023 – 23.11.2023 erneute Veröffentlichung

= auf der Homepage und im Rathaus, 2. OG
= Möglichkeit zur Stellungnahme **nur zu den geänderten Bestandteilen**

04.12. BauA & 05.12. VA & 12.12.2023 Rat
Feststellungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen, werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 07.11.2023 berücksichtigt.

Hinweis: *Die übrigen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.09.2023 bis 23.10.2023 eingegangenen Stellungnahmen sowie die Teile der Stellungnahmen, welche keine erneute Auslegung erfordern, werden nach der erneuten öffentlichen Auslegung insgesamt berücksichtigt und abgewogen.*

2. Dem überarbeiteten Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans – sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die erneute Veröffentlichung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Bestandteilen des erneuten Entwurfs wird in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 233 Abs. 1 BauGB beschlossen.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**